99018138001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann Erteilung

Heruntergeladen am 20.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012381/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018138001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau oder Pflegefachmann beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 1 Absatz 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) <https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/__1.html>
Teaser	Wenn Sie Ihr Staatsexamen zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann erfolgreich abgeschlossen haben, konnen Sie hier Ihre Berufserlaubnis (Urkunde) beantragen.
Volltext	Nachdem Sie Ihr Staatsexamen zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann erfolgreich abgeschlossen haben, benotigen Sie eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde, um in diesem Beruf arbeiten zu durfen.
Begriffe im Kontext	Urkunde, Berufserlaubnis
Bearbeitungsdauer	Bis zu 6 Wochen
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	* Fur die Ausubung des Berufs als Pflegefachfrau beziehungsweise Pflegefachmann braucht die/der Antragsstellende * das Staatsexamen * eine Berufserlaubnis in Form einer Berufsurkunde. * Die Beantragung einer Berufserlaubnis erfolgt bei der zustandigen Behorde.
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	Im Ausland erworbene Abschlusse werden in dieser Leistung nicht berucksichtigt, sondern im Bereich Anerkennung.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid konnen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
fachlich freigegen durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
fachlich freigegeben am	
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und

Ansprechpunkt